

Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sfr. 24.—, halbjährlich sfr. 12.50, vierteljährlich sfr. 6.50. — Vorarlberg jährlich öS 180.—, halbjährlich öS 100.—, vierteljährlich öS 50.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sfr. 42.—, halbjährlich sfr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz entgegen. Postcheckkonto 90 - 2988 St. Gallen. Verwaltung und Redaktion: FL - 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Tel. 075 / 2 19 37 / 2 24 12. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL - 9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sfr. —.30 - öS 2.—.



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 13 Rappen, Textreklame (74 mm) 32 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 16 Rappen, Textreklame 40 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 17 Rappen, Textreklame 40 Rappen. — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Altenbachstrasse 99, FL-9490 Vaduz, Telefon (075) 2 19 37 und 2 24 12. Für die Schweiz und übriges Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA».

AZ - 9490 Vaduz, Samstag, 17. Februar 1968

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

102. Jahrgang - Nr. 25

Zivilrechtsabkommen mit der Schweiz

Abkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Schiedssprüchen in Zivilsachen

Am 13. und 14. Februar 1968 fanden in Vaduz zwischen einer liechtensteinischen Delegation unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Gregor Steger und einer schweizerischen Delegation unter dem Vorsitz von Dr. Walter Thalmann, Direktor der Justizabteilung, Verhandlungen

statt über den Abschluss eines Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Schiedssprüchen in Zivilsachen.

Die in freundschaftlichem Geiste geführten Verhandlungen führten zur Paraphierung eines gemeinsamen Abkommenstextes. Das Abkommen soll baldmöglichst in Vaduz zur Unterzeichnung gelangen. Der Austausch der Ratifikationsurkunden soll in Bern erfolgen.

Bei den am 13. und 15. Februar in Vaduz stattgefundenen Regierungsverhandlungen haben liechtensteinischerseits auch Dr. Walter Kieber, Leiter des Präsidialbüros der Fürstlichen Regierung und Frh. Dr. Marianne Marxer, Gesandtschaftssekretärin, teilgenommen. Diesen Regierungsverhandlungen gingen bereits Gespräche auf Fachexpertenebene im Juni 1966 in Bern voraus. Bekanntlich hatte das Fehlen eines Abkommens über die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivilsachen ein Vorspiel im Schweizerischen Nationalrat, in dem unser Land von Nationalrat W. Schmid als bequemes Refugium für Rechtsbrecher bezeichnet worden war.

Landtagsabgeordneter Stefan Wachter interpellierte daraufhin in einer Landtagssitzung

beim Regierungschef, weil diese Qualifikation unseres Landes in der Schweizer Presse erschienen war. Regierungschef Dr. Batliner hat in klarer und eindeutiger Stellungnahme diesen Vorwurf mit hinreichender Begründung zurückgewiesen.

Vornehmer und sachlicher begründete Nationalrat Florian Vetsch in Buchs am 23. Juni 1966 sein Postulat über den Abschluss eines Rechtshilfeabkommens. Wegen Abschlusses eines Vollstreckungsabkommens zwischen der Schweiz und unserem Lande war auch der Schweizerische Anwaltsverband beim Justiz- und Polizeidepartement vorstellig geworden. Auf eine diesbezügliche Note trat die Fürstliche Regierung ein und in der Folge fanden die vorerwähnten Verhandlungen statt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist, wie schon aus dem amtlichen Communiqué ersichtlich, dass ein gemeinsam erarbeiteter Text formuliert wurde, der von den Delegationsleitern paraphiert wurde und nunmehr den Regierungen unterbreitet wird. Der nähere Inhalt des Abkommens ist noch nicht bekanntgegeben worden; doch aus dem Zweck dieses Abkommens ist ersichtlich, dass unter ganz bestimmten Voraussetzungen Urteile von Zivilgerichten beider Staaten im andern Staate vollstreckt werden können.

Tribüne der freien Meinung

Am Ball bleiben...

Der Vorschlag Ihrer Zeitung (Samstag, 10. Februar), in Liechtenstein einen Verkehrsarten für Schulkinder zu errichten, hat berechtigtes Interesse gefunden. Der Gedanke wurde sogar vom Schweizer Radio am Montagmorgen aufgegriffen. Jetzt gilt es möglichst «am Ball» zu bleiben. Ein geeignetes Grundstück am Rande von Schaan und Vaduz liesse sich sicher schnell finden. Baracken (für Theorieräume) dürfte das Land ausserdem genügend haben. Sicher wären auch die Automobilclubs (SAM und ACS) zu einer Mitträgerschaft bereit. Neben der Polizei könnten auch die konzessionierten Fahrlehrer als Ausbilder beigezogen werden. Sicher liesse sich dies mit einem speziellen Kurs bewerkstelligen. — Die Idee ist jetzt aufgegriffen. Lassen Sie sich auf keinen Fall mehr davon abbringen! Es wäre erfreulich, wenn eine liechtensteinische Gemeinde bereit wäre, ein entsprechendes Grundstück zur Verfügung zu stellen. (m.s.u.)

von Tag zu Tag

Zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz wurden in der letzten Woche Verhandlungen über den Abschluss eines Zivilrechtsabkommens geführt, die mit der Paraphierung eines Vertrages endeten. Der neue Vertrag muss noch von beiden Ländern ratifiziert werden und ermöglicht dann die Anerkennung und Vollstreckung von zivilgerichtlichen Urteilen des Vertragspartners (Seite 1).

Das Liechtensteiner Jugendparlament befasste sich in seiner letzten Sitzung mit Fragen des Gewässerschutzes in Liechtenstein. Lesen Sie auf Seite 1 den Bericht der Exekutive des LJP. Das Liechtensteinische Gymnasium ist heute Thema unseres Kommentars.

Die Fürstliche Regierung bringt am 25. April neue Briefmarken heraus. Auf Seite 3 unserer heutigen Ausgabe stellen wir die zweite Serie der «Kirchenpatrone» und die neue Europamarke vor. — Professor Dr. Max Auwärter feiert morgen seinen 60. Geburtstag. Lesen Sie dazu unseren Bericht auf Seite 2.

Ueber den kürzlich in St. Gallen verstorbenen Liechtensteiner Künstler Eugen Verling berichten wir auf Seite 3. — Ebenfalls finden Sie auf dieser Seite einen Bericht über die liechtensteinischen Operettenbühnen. Ueber die schriftlichen Maturaprüfungen berichten wir auf S. 4.

Zum letztenmal meldet sich heute Quick aus Grenoble (Seite 1). Weitere Berichte von den Olympischen Winterspielen lesen Sie auf den Seiten 5 und 6.

Das Weltgeschehen haben wir für Sie auf den Seiten 8 und 9 zusammengefasst. — Das Geschehen auf dem Bildschirm kommentiert Walter Gstühl auf Seite 13. — Berichte aus den liechtensteinischen Gemeinden lesen Sie heute auf den Seiten 2, 3 und 4.

Das Wetter am Wochenende: Stark bewölkt, vereinzelt Niederschläge, zuerst als Regen, später als Schnee. Die Temperatur fällt wieder unter null Grad. Oberhalb von 2000 Metern besteht Schneebrettgefahr!

KOMMENTAR

Liechtensteinisches Gymnasium

Die Turmuhr von St. Florin hatte gerade acht Mal geschlagen. Über Vaduz lag winterlich-triste Dunkelheit. Man schrieb den 28. Dezember des Jahres 1938, als die zwei dunklen Gestalten ins fahle Licht der Strassenlaterne vor der Villa Bianca in der Aulestrasse traten. Das grosse Eisentor war verschlossen. Die beiden betätigten die antiquierte Zugglocke. Nachdem sich auch nach wiederholtem Läuten niemand meldete, stieg der jüngere von ihnen, angetan mit einem langen, schwarzen Talar, über den Eisenzaun. — Der so in das (damals kaum 1 Jahr alte) Collegium Marianum eindrang, wurde 20 Jahre später dessen Rektor, 1962 Fürstlicher Studienrat und vor rund 15 Tagen Direktor des ersten «liechtensteinischen» Gymnasiums (so heisst das Marianum seit dem 2. Februar). Wenn weiterhin alles nach Plan läuft, wird Dr. Ingbert Ganss im Jahre 1972 Leiter einer der modernsten Mittelschulen unserer Region sein: der letzte Abschnitt der Odyssee eines lehrenden Ordensmannes und einer Schule hat begonnen. Als «nicht mehr würdig» empfunden, die «deutsche Jugend zu erziehen», wurde der aus Frankreich stammende Maristen-Schulorden 1937 aus Deutschland vertrieben. Der Zufall und ein Zeitungsinsar (Schulgebäude gesucht) führte die Ordensleute nach Liechtenstein und zur Gründung des Collegiums in Vaduz, wo am 15. September 1937 der Unterricht mit 50 einheimischen und 3 ausländischen Schülern aufgenommen wurde. Es wurde ein eher unruhiges Asyl. Anfangs der vierziger Jahre verwies eine liechtensteinische Akademikergruppe in einem Gesuch an die Regierung auf die «erschreckend» hohe Zahl einheimischer Mittelschüler und empfahl die Schliessung des Gymnasiums. Als 1943 (auf Initiative der Schule selbst) drei Mädchen aufgenommen wurden, mussten sie auf Geheiss der Regierung wieder austreten(!). Zu Beginn der fünfziger Jahre wurde die Schule mit einem Neubau erweitert und 1953 die Matura «mangels an Bedarf» aufgehoben, um schon 1958 auf staatlichen Antrag wieder eingeführt zu werden. Zu Beginn der sechziger Jahre wurde die Schule durch provisorische Neubauten noch einmal erweitert und nach langwierigen Vorverhandlungen (diesmal von Seiten des Staates) auch für Mädchen geöffnet. Jetzt heisst es «Liechtensteinisches Gymnasium». Dreissig Jahre nach jener Dezernernacht ist die ehemals umstrittene Maristen-Mittelschule unseres Landes zu einem Anliegen des ganzen Volkes geworden. In drei bis vier Jahren, wenn das neue Haus steht, wird die Odyssee des Collegiums Marianum (alias Liechtensteinisches Gymnasium) abgeschlossen sein. Uns Liechtensteinern wird es dann an Selbstlob sicherlich nicht fehlen. (wbw)

Ein Muster für Gewässerschutz

Das Jugendparlament befasste sich mit dem Gewässerschutz in Liechtenstein

In seiner letzten Sitzung beschäftigte sich das Jugendparlament mit einem sehr interessanten und aktuellen Postulat. Herr N. Jehle lud die Exekutive Ende des vergangenen Jahres ein, Bericht zu erstatten, was in Liechtenstein für Massnahmen gegen die zunehmende Gewässerverschmutzung getroffen wurden oder geplant sind.

Da der Postulant selbst das zuständige Ressort in der Exekutive innehat, übernahm das Exekutivmitglied J. Biedermann die Beantwortung, die im Folgenden wiedergegeben ist:

«Am 4. Juni 1957 verabschiedete der Landtag das Gesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung (Gewässerschutzgesetz), das im Ausland als sehr fortschrittlich und beweglich angesehen wird (LGBI 1957, Nr. 14). In diesem Gesetz ist der Zweck des Gewässerschutzes genau umschrieben, und es kann gemäss demselben besonders der Reinheitsgrad

der in öffentliche Gewässer oder in das Grundwasser eingeleiteten Schmutzwasser vorgeschrieben werden. Ebenfalls ist die Beseitigung fester Abfallstoffe in dem Gesetz geregelt, sowie die Möglichkeit festgehalten, bei der Erstellung von Tankanlagen bauliche Vorschriften erlassen zu können. Am 14. August 1958 erliess die fürstliche Regierung eine Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz. In dieser Verordnung wird der Aufgabenbereich des neugeschaffenen Amtes für Gewässerschutz umschrieben. Ein wesentlicher Punkt in der Verordnung ist die Regelung der Subventionen von Seiten des Landes. Heute gelten auf diesem Gebiet folgende Ansätze:

a) generelle Projekte einer oder mehrerer Gemeinden 40 Prozent, b) mechanische Kläranlagen 40 Prozent, c) Hauptschmutzwasserkanal und notwendige Pumpstationen 40 Prozent, d) mechanische biologische Anlagen 50 Prozent. (Fortsetzung Seite 2)



Quick (zum letzten Mal) aus Grenoble
Morgen um diese Zeit werden die Vorbereitungsarbeiten für die Schlussfeier der X. Olympischen Winterspiele in Grenoble getroffen. Am Sonntagabend werden diese Spiele dann vorbei sein. Zum letzten Mal darf ich mich heute von Grenoble aus an Sie zu Hause in Liechtenstein wenden.

Martha Bühler belegte im Riesentorlauf vom Donnerstag den 33. Rang unter 36 Fahrerinnen. In der alpinen Kombination konnte sie sich (Infolge der zahlreichen Ausfälle im Slalom) sogar einen ausgezeichneten 19. Gesamtrang sichern. Sie ist brav gefahren, hat alle Disziplinen durchgestanden und damit unsere Erwartungen in jeder Hinsicht erfüllt.

Leider mussten die Klassierungsläufe des Herren-Spezialslaloms am Freitag (wegen Nebels) abgesagt werden. Ender hätte mit Killy und Sprecher in einer Gruppe starten müssen und Josef Gassner hätten wir zusammen mit Leo Lacroix als Vorläufer erlebt. Namentlich die letztere Nomination für Gassner bedeutete für

unser Land eine grosse Ehre. Den Spezialsalom selbst werden Sie ja heute am Bildschirm verfolgen können.

Bei den Rodlern, die Grenoble übrigens schon am Freitagvormittag verliessen, blieb es bei drei Durchgängen. Von den 50 rangierten Fahrern finden wir Sele an 36. und Beck an 41. Stelle des Schlussklassiments. — Unsere Skimannschaft wird Grenoble am Sonntagmorgen verlassen und voraussichtlich morgen abend zu Hause eintreffen.

Unsere Delegation hier in Grenoble hat sich über die zahlreichen Grüsse, Briefe und Telegramme aus der Heimat herzlich gefreut. In ihrem Namen möchte ich heute noch einmal allen Dank sagen, die so viel Verbundenheit mit unserer Mannschaft bewiesen haben.

Danken möchte ich heute auch noch dem liechtensteinischen Missionschef Prinz Ferdinand und den anderen Delegationsmitgliedern für ihre Unterstützung bei meiner Berichterstattung.

Damit darf ich mich für dieses Mal von den Lesern des «Liechtensteiner Volksblatt» verabschieden. Wir haben hier in Grenoble viele schöne und unvergessliche Stunden erlebt. Wir freuten uns alle, dass wir Liechtenstein hier vertreten und repräsentieren durften. — Die X. Olympischen Winterspiele gehen zu Ende. Für meinen Teil hoffe ich, dass ich Ihnen mit meinen kleinen Berichten etwas Freude und das Gefühl vermitteln konnte, selbst ein bisschen dabei gewesen zu sein. Damit bin ich (zum letzten Mal aus Grenoble) Ihr «Quick»

Für ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank
Aktiengesellschaft
Vaduz Tel. 075 / 2 31 31



Liechtensteinische Landesbibliothek